



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der
Leverkusener Schülerinnen und Schüler
Und die
volljährigen Schülerinnen und Schüler

Fachbereich . Schulen
oder Dienststelle .
Dienstgebäude . Goetheplatz 1 -
Sachbearbeitung . 4
Tel. 02 14/406-0 . Petra Leyer
Durchwahl 406 .
Telefax 406 . 40 38
Ihr Zeichen/vom . 40 99
Mein Zeichen . 40-ly
Tag . 18.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit verändern sich die Zahlen der Infektionen mit dem Corona-Virus in Leverkusen stark. Dies lässt sich im strukturierten Lagebericht auch an den Zahlen der gemeldeten Fälle aus den Schulen ablesen. Schule ist allerdings nicht die Hauptinfektionsquelle, sondern der Ort, an dem die Infektionen – aufgrund der regelmäßigen Testungen – festgestellt werden. Ich bitte Sie und Ihre Kinder weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass dies so bleibt, und bedanke mich bei allen herzlich für den verantwortungsvollen Umgang miteinander.

Die Aufhebung der Maskenpflicht durch das Land Nordrhein-Westfalen kann sicherlich strittig betrachtet werden, gilt aber dennoch verpflichtend auch für Leverkusen. Darüber hinaus bringt die Aufhebung Änderungen zu den Quarantäneregeln mit sich.

So gilt seit dem 02.11.2021:

„Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.“

Konkret bedeutet dies, dass als unmittelbare Sitznachbarn die Personen gelten, die rechts, links, vor und hinter dem Indexfall sitzen, sofern der Abstand von 1,5 m unterschritten wurde. Für diesen Personenkreis wird eine Quarantäneanordnung ausgesprochen. Es erfolgt keine Quarantäneanordnung, wenn die betroffenen Kontaktpersonen vollständig immunisiert (geimpft oder genesen) sind. Es erfolgt in der Regel auch dann keine Quarantäneanordnung, wenn die Indexperson und die Kontaktpersonen durchgängig eine Maske getragen haben. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass nach individueller Betrachtung des Schulkontextes (z.B. Klassenfeier) auch abweichend Quarantäneanordnungen ausgesprochen werden müssen.

Nach einer Quarantäneanordnung erfolgt eine Aufhebung der Quarantäne durch den medizinischen Dienst nach Bekanntwerden des Testergebnisses. Ist der Test negativ oder sind die Kinder noch positiv, aber nicht mehr ansteckend, ist die Quarantäne beendet. Der Schulbesuch kann wieder aufgenommen werden. Es ist sicherlich hilfreich, den Testbefund auf dem Mobiltelefon in der Schule vorzuzeigen. Kontaktpersonen

(Sitznachbarn usw.) können sich ab dem 5. Tag der Quarantäne mittels PCR-Testung frei testen lassen. Das Ergebnis muss ebenfalls in der Schule vorgezeigt werden.

Da die Aufhebung der Ordnungsverfügung erst nach Bekanntwerden des Testergebnisses überhaupt erfolgen kann und die Zustellung erfahrungsgemäß 1-2 Werktage dauert, müssten die Kinder ohne Grund im ungünstigsten Fall noch 2 Tage länger zuhause bleiben. Sollte die Aufhebung der Ordnungsverfügung nicht unmittelbar vorliegen, das Kind durch den Fachbereich Medizinischen Dienst aber mündlich aus der Quarantäne entlassen worden sein, ist dies für den Schulbesuch ausreichend. Bitte beachten Sie, dass eine missbräuchliche Teilnahme am Unterricht, wenn keine Entlassung aus der Quarantäne vorliegt, nicht zulässig ist.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemieverlaufes und der oben beschriebenen Handlungsweise empfiehlt der Medizinische Dienst der Stadt Leverkusen ein freiwilliges Tragen von Masken. Die Masken stellen weiterhin einen existenziellen Baustein in der Bekämpfung der Pandemie dar.

Als weiterer Baustein werden die Impfungen betrachtet. Sofern Sie bzw. Ihr Kind zu einem der Personenkreise gehören, für die bereits eine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht, sind Sie herzlich eingeladen, die verschiedenen Impfangebote zu nutzen. Eine Übersicht finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Leverkusen unter:

<https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/corona-info-leverkusen/impfungen/index.php>

Ich bitte Sie ausdrücklich um einen weiterhin verantwortungsvollen Umgang mit der pandemischen Situation und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leyer', written in a cursive style.

Petra Leyer